

TRANSLATED LANGUAGE: GERMAN

JOHN CRANE – SALES TERMS AND CONDITIONS (Global)	
1. Scope	1. Geltungsumfang
1.1 The following Terms of the John Crane group shall apply exclusively to the Contract. They shall also apply to all future business transactions with the Buyer. This shall further apply even if the Terms are not expressly agreed on again.	1.1 Die folgenden Bedingungen der John Crane-Gruppe gelten ausschließlich für den Vertrag. Sie gelten zudem für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer. Dies gilt auch dann, wenn die Bedingungen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
1.2 Buyer rejects any terms and conditions of the Buyer that are contrary to or deviate from these Terms. Any of Buyer's terms and conditions shall not be deemed accepted unless Seller expressly consents to their application in writing. These Terms also apply if Seller performs the delivery or the services towards Buyer without reservation in full awareness of contradictory or deviating terms and conditions of Buyer.	1.2 Der Käufer lehnt alle Geschäftsbedingungen des Käufers ab, die im Widerspruch zu den vorliegenden Bedingungen stehen oder von ihnen abweichen. Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Anwendung ausdrücklich schriftlich zu. Die vorliegenden Bedingungen gelten auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Käufers die Lieferung an den bzw. die Erbringung der Leistungen gegenüber dem Käufer vorbehaltlos ausführt.
1.3 These Terms only apply towards entrepreneurs pursuant to Sec. 14 para. 1 of the German Civil Code (<i>Bürgerliches Gesetzbuch, BGB</i>) and legal entities under public law as well as special funds under public law within the meaning of Sec. 310 para. 1 BGB. An entrepreneur within the meaning of this section is a natural or legal person or a partnership having legal capacity who or which, when entering into a legal transaction, acts in exercise of his/her/its commercial or self-employed business.	1.3 Die vorliegenden Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB und gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB. Ein Unternehmer im Sinne dieses Abschnitts ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
2. Definitions: In these Terms:	2. Definitionen: In den vorliegenden Bedingungen gilt Folgendes:
The following terms have the meaning set out below:	Die folgenden Begriffe haben die nachstehende Bedeutung:
" Buyer " means the customer that purchases Goods and/or Services pursuant to an Order;	„ Käufer “ bezeichnet den Kunden, der Waren und/oder Leistungen gemäß einer Bestellung kauft bzw. beauftragt;
" Buyer Delay " means any delay by Buyer in performing any contractual obligations or any other circumstance for which Buyer is responsible, including, delays in attending testing (if required), taking delivery or arranging shipment or being available for receipt of Services;	„ Verzug des Käufers “ bezeichnet jeden Verzug des Käufers bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen oder jeden anderen Umstand, für den der Käufer verantwortlich ist, einschließlich Verzug bei der Teilnahme an Tests (falls erforderlich), bei der Annahme der Lieferung oder der Organisation des Versands oder bei der Verfügbarkeit für den Empfang von Leistungen;
" Confidential Information " has the meaning given to such term in Section 20 (Confidential Information);	„ Vertrauliche Informationen “ hat die Bedeutung, die diesem Begriff in Abschnitt 20 (Vertrauliche Informationen) zugewiesen wird;
" Contract " means a contract formed between Seller and Buyer;	„ Vertrag “ bezeichnet einen zwischen Verkäufer und Käufer geschlossenen Vertrag;
" Deliverables " means, collectively, Goods and Services;	„ Liefergegenstände “ bezeichnet, gemeinsam, Waren und Leistungen;
" Goods " means all components, spare parts, products, or materials of any kind, supplied by Seller under an Order;	„ Waren “ bezeichnet alle Komponenten, Ersatzteile, Produkte oder Materialien jeglicher Art, die vom Verkäufer im Rahmen einer Bestellung geliefert werden;
" Intellectual Property Rights " means any intellectual property and/or proprietary rights, whether registered or unregistered, legal or beneficial, including trademarks and service marks, patents (including applications and rights to apply for patents), trade secrets, know-how, trade names, database rights, moral rights, designs, copyrights, mask works, publicity rights, Confidential Information, and rights in confidentiality or confidence, whether developed, generated, or acquired by Seller before or after the effective date of an Order, or in the course of performance of an Order;	„ Rechte des geistigen Eigentums “ bezeichnet jegliches geistige Eigentum und/oder Eigentumsrechte, ob eingetragen oder nicht eingetragen, rechtlich oder wirtschaftlich, einschließlich Marken und Dienstleistungsmarken, Patente (einschließlich Anmeldungen und Rechte zur Anmeldung von Patenten), Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Handelsnamen, Datenbankrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Designs, Urheberrechte, Mask Works, Persönlichkeitsrechte, Vertrauliche Informationen und Rechte in Bezug auf Vertraulichkeit und Geheimhaltung, unabhängig davon, ob sie vom Verkäufer vor oder nach dem Datum des Inkrafttretens einer Bestellung oder im Zuge der Ausführung einer Bestellung entwickelt, erzeugt oder erworben wurden;
" Order " means a written work order or purchase order for Deliverables submitted by the Buyer to the Seller (including through electronic generation) and accepted by the Seller (irrespective of whether the Seller has provided to the Buyer a Quotation or Order acknowledgement);	„ Bestellung “ bezeichnet einen schriftlichen Arbeitsauftrag oder eine Bestellung von Liefergegenständen, der/die vom Käufer an den Verkäufer übermittelt (einschließlich durch elektronische Generierung) und vom Verkäufer angenommen wurde/n (unabhängig davon, ob der Verkäufer dem Käufer einen Kostenvoranschlag oder eine Bestellbestätigung vorgelegt hat);
" Quotation " means the written quotation, proposal or tender submitted by the Seller to the Buyer in connection with the supply of Deliverables;	„ Kostenvoranschlag “ bezeichnet den schriftlichen Kostenvoranschlag, den Vorschlag oder die Offerte, den bzw. die der Verkäufer dem Käufer im Zusammenhang mit der Lieferung von Liefergegenständen unterbreitet.
" Seller " means the John Crane entity supplying Deliverables to the Buyer;	„ Verkäufer “ bezeichnet das Unternehmen von John Crane, das Liefergegenstände an den Käufer liefert;
" Services " means all maintenance, repair, monitoring, advisory or other services, provided under the Order; and	„ Leistungen “ bezeichnet alle Wartungs-, Reparatur-, Überwachungs-, Beratungs- oder sonstigen Leistungen, die im Rahmen der Bestellung erbracht werden; und
" Terms " these standard Sales Terms and Conditions.	„ Bedingungen “ sind die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen.
3. Expiry of Quotations. Any Quotations given by the Seller will expire thirty (30) days from and including the date of issue, unless extended in writing by Seller, and will constitute an invitation to treat and not an offer.	3. Gültigkeitszeitraum von Kostenvorschlägen. Alle Kostenvorschläge des Verkäufers sind dreißig (30) Tage ab dem und einschließlich des Ausstellungsdatums gültig, es sei denn, sie werden vom Verkäufer schriftlich

	verlängert, und stellen eine Einladung zur Geschäftsanbahnung und kein Angebot dar.
4. Contract Formation : Seller is not obliged to accept Orders placed by Buyer. Seller can accept an Order leading to a Contract formation, in particular, by:	4. Vertragsabschluss: Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, vom Käufer erteilte Bestellungen anzunehmen. Der Verkäufer kann eine Bestellung, die zu einem Vertragsabschluss führt, insbesondere dadurch annehmen, indem er Folgendes vornimmt:
4.1. Seller issuing and delivering to Buyer written acknowledgement of the Order; or	4.1. Der Verkäufer stellt dem Käufer eine schriftliche Bestellbestätigung aus und stellt sie ihm zu; oder
4.2. Seller commencing the manufacture or assembly of Goods and notification of Buyer thereof; or	4.2. Der Verkäufer beginnt mit der Herstellung oder Montage der Waren und informiert den Käufer darüber; oder
4.3. Seller delivering Goods to Buyer; or	4.3. Der Verkäufer liefert die Waren an den Käufer; oder
4.4. Seller commencing the provision of the Services with Buyer's knowledge; or	4.4. Der Verkäufer beginnt mit der Erbringung der Leistungen mit Wissen des Käufers; oder
4.5. Seller's acceptance of Buyer's payment or part payment for Deliverables.	4.5. Der Verkäufer nimmt die Zahlung oder Teilzahlung des Käufers für die Liefergegenstände an.
5. Buyer Request to Modify. No change or modification to a Contract requested by Buyer (including changes to the design, scope, quantity, or the scope or performance of Services) shall be valid unless accepted by Seller in writing.	5. Änderungswunsch des Käufers. Vom Käufer verlangte Änderungen oder Anpassungen eines Vertrags (einschließlich Änderungen der Gestaltung, des Umfangs, der Menge oder des Umfangs oder der Ausführung von Leistungen) sind nur gültig, wenn sie vom Verkäufer schriftlich akzeptiert wurden.
6. Price. Prices for Deliverables are those stated in the Order or as otherwise agreed in writing between Seller and Buyer. Prices are exclusive of all taxes and Buyer shall reimburse Seller for any excise, sales, value-added, use or other taxes incident to this transaction for which Seller may be liable or which Seller is required by law to collect.	6. Preise. Die Preise für Liefergegenstände sind die in der Bestellung genannten oder anderweitig schriftlich zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarten Preise. Die Preise verstehen sich ausschließlich aller Steuern, und der Käufer erstattet dem Verkäufer alle Verbrauchs-, Umsatz-, Mehrwert-, Nutzungs- oder sonstigen Steuern, die mit dieser Transaktion verbunden sind und für die der Verkäufer möglicherweise haftet oder zu deren Erhebung er gesetzlich verpflichtet ist.
7. Invoicing and Payment. Seller may invoice Buyer at any time after an Order is placed, unless expressly stated otherwise in writing on an Order. Buyer will pay Seller's invoice within thirty (30) calendar days after the date the invoice. Time is of the essence for payment of Seller's invoices. Late payment by the Buyer will entitle Seller (without liability to Buyer) to	7. Rechnungsstellung und Bezahlung. Der Verkäufer kann dem Käufer jederzeit nach Erteilung einer Bestellung eine Rechnung ausstellen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich auf einer Bestellung vermerkt. Der Käufer wird die Rechnung des Verkäufers innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Rechnungsdatum bezahlen. Für die Bezahlung der Rechnungen des Verkäufers ist die vereinbarte Zahlungsfrist verbindlich. Zahlungsverzug des Käufers berechtigen den Verkäufer (ohne Haftung gegenüber dem Käufer) zu Folgendem:
7.1 apply to the overdue amount default interest charge of nine percentage points above base rate of the German Federal Bank (9%age points) per year until paid in full; and/or	7.1 auf den überfälligen Betrag Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank (9 Prozentpunkte) pro Jahr bis zur vollständigen Zahlung zu erheben; und/oder
7.2 refuse to make delivery under the relevant Order or under any other Contract with the Buyer. Seller shall have the right to claim and set-off any damages it incurs due to Buyer's negligence or which Buyer caused with wilful intent.	7.2 die Lieferung unter der betreffenden Bestellung oder einem anderen Vertrag mit dem Käufer zu verweigern. Der Verkäufer hat das Recht, alle Schäden geltend zu machen und aufzurechnen, die ihm aufgrund von Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Käufers entstanden sind.
7.3 Set-off and withholding rights. Buyer is only entitled to exercise a set-off or withholding right if Buyer's counterclaim has been established with final legal effect, is undisputed or acknowledged by Seller.	7.3 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte. Der Käufer ist zur Ausübung eines Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, wenn die Gegenforderung des Käufers rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verkäufer anerkannt worden ist.
8. Delivery / Delivery Terms. Delivery times are estimates only and time is not of the essence. Delivery terms are EXW Seller's facility (Incoterms 2020) unless expressly stated otherwise in the Order. Except if Seller acted negligently or with wilful intent, Seller shall not be liable for any total or partial failure to deliver or for any delay in delivery or production due to causes beyond its reasonable control, including acts of God, acts or omissions of Buyer, war or civil unrest, priorities, fires, strikes (except in Seller's own facilities), natural disasters, severe adverse weather conditions, theft or malicious damage, destruction or breakdown/failure of equipment, epidemic or pandemic. Buyer shall be obliged to take delivery of the Goods and/or Services when they are delivered or tendered for delivery in accordance with the Order. Notwithstanding any further rights, the Seller may have, in the event of any Buyer Delay relating to delivery:	8. Lieferung/Lieferbedingungen. Bei den Lieferzeiten handelt es sich nur um Schätzungen und die Lieferzeit ist unverbindlich. Die Lieferbedingungen sind EXW Standort des Verkäufers (Incoterms 2020), es sei denn, in der Bestellung ist ausdrücklich etwas anderes angegeben. Außer wenn der Verkäufer fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat, haftet der Verkäufer nicht für einen vollständigen oder teilweisen Lieferausfall oder für Liefer- oder Produktionsverzögerungen, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle liegen, einschließlich höherer Gewalt, Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, Krieg oder zivile Unruhen, nationale Prioritäten, Brände, Streiks (außer in den eigenen Einrichtungen des Verkäufers), Naturkatastrophen, schwerwiegende ungünstige Wetterbedingungen, Diebstahl oder böswillige Beschädigung, Zerstörung oder Zusammenbruch/Ausfall von Ausrüstung, Epidemien oder Pandemien. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren und/oder Leistungen abzunehmen, wenn sie gemäß der Bestellung geliefert oder zur Lieferung angeboten werden. Unbeschadet aller weiteren Rechte, die dem Verkäufer im Falle eines Verzugs des Käufers zustehen können, gilt Folgendes:
8.1. Buyer shall pay to Seller all reasonable costs of re-delivery, warehousing, restocking or other storage costs, other handling and insurance costs and any other out of pocket expenses incurred arising from such Buyer Delay;	8.1. Der Käufer hat dem Verkäufer alle angemessenen Kosten für die erneute Lieferung, die Lagerung, die Wiederauffüllung des Lagers oder sonstige Lagerkosten, sonstige Bearbeitungs- und Versicherungskosten sowie alle

	sonstigen Auslagen, die sich aus einem solchen Verzug des Käufers ergeben, zu zahlen;
8.2. any payment milestone delayed or full amount due under the relevant Contract, respectively, resulting from Buyer Delay will become due in the event that, during the Buyer Delay, the delivery of the Goods becomes impossible or inappropriate for Seller and Seller is not responsible for the impossibility or inappropriateness and Seller shall have the right (without prejudice to its other rights) to invoice Buyer in respect thereof, except in the amount of savings that the Seller had, (ii) due to other use of its workforce, both due to the impossibility or inappropriateness or (ii) which the Seller fraudulently omitted to achieve;	8.2. Jeder aus dem Verzug des Käufers resultierende Zahlungsverzug bzw. fällige Gesamtbetrag aus dem betreffenden Vertrag wird fällig, wenn während des Verzugs des Käufers die Lieferung der Waren für den Verkäufer unmöglich oder unangemessen wird und der Verkäufer die Unmöglichkeit oder Unangemessenheit nicht zu vertreten hat, und der Verkäufer hat das Recht (unbeschadet seiner sonstigen Rechte), dem Käufer diesbezüglich eine Rechnung zu stellen, abzüglich der Einsparungen, die der Verkäufer hatte, (i) durch anderweitigen Einsatz seiner Arbeitskräfte, beides aufgrund der Unmöglichkeit oder Unangemessenheit oder (ii) die der Verkäufer arglistig unterlassen hat;
8.3. withdraw or terminate the Contract and claim damages;	8.3. Der Verkäufer kann vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Schadensersatz verlangen;
8.4. risk of loss shall immediately transfer to Buyer and Buyer shall be responsible for the procurement of insurance on the Goods; and/or	8.4. Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht sofort auf den Käufer über und der Käufer ist für den Abschluss einer Versicherung für die Waren verantwortlich; und/oder
8.5. any agreed upon time for the performance of the Seller's obligations under the Order shall be extended automatically for a corresponding period of time.	8.5. Jede vereinbarte Frist für die Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers aus der Bestellung verlängert sich automatisch um einen entsprechenden Zeitraum.
9. Instalments. Seller may, at its discretion, deliver the Deliverables by separate instalments to the extent reasonable for the Buyer. In such circumstances, Seller will be entitled to invoice the price for each instalment separately in accordance with Section 6 (Price). Delivery of an instalment will not give Buyer the right to cancel other instalments or cancel or terminate the Order. Buyer shall not be entitled to delay or refuse delivery or collection (whether in whole or in part) of Goods or delay or refuse to receive Services without the express written consent of Seller.	9. Teillieferungen. Der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen die Liefergegenstände in separaten Teilmengen liefern, soweit dies für den Käufer zumutbar ist. In diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt, den Preis für jede Teillieferung gemäß Abschnitt 6 (Preis) gesondert in Rechnung zu stellen. Eine Teillieferung gibt dem Käufer nicht das Recht, andere Teillieferungen zu stornieren oder die Bestellung zu stornieren oder zu kündigen. Der Käufer ist nicht berechtigt, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers die Lieferung oder Abholung von Waren (ganz oder teilweise) zu verzögern oder zu verweigern oder die Annahme von Dienstleistungen zu verzögern oder zu verweigern.
10. Title and Risk of Loss. Title to Goods shall pass only upon payment of the full purchase price. Until such time as title to Goods has passed to Buyer, Buyer shall ensure that Goods are kept separate and distinct from Buyer's products and identified as property of Seller. Until title has passed to Buyer, Buyer shall: hold the Goods on a fiduciary basis as Seller's bailee; store the Goods (at no cost to Seller) separately from all other products of Buyer or any third party so they remain readily identifiable as Seller's property; not destroy, deface or obscure any identifying mark or packaging relating to the Goods; maintain the Goods in satisfactory condition; and keep the Goods insured for their full price against all risks to the reasonable satisfaction of Seller. Buyer may resell the Goods in the ordinary course of its business. However, Buyer hereby assigns to Seller all claims in the amount of the total sum of the respective final invoice which it acquires against its buyers or third parties from reselling the goods; this shall apply regardless of whether the goods were sold without or after further processing. Buyer shall remain authorised to collect these claims even after the assignment. Seller's right to collect the claim itself shall remain unaffected hereby. Seller undertakes, however, not to collect the claims as long as Buyer meets its payment obligations arising from the received proceeds and is not in arrears with payments and as long as its financial situation does not significantly deteriorate. However, if this is the case, Seller is entitled to request that Buyer informs Seller of the assigned claims and the respective debtors, provides any information required for the collection, hands over the corresponding documents and informs the debtors (third parties) of the assignment. Buyer shall not be entitled to pledge or in any way charge any of the Goods which remain property of Seller. Unless risk of loss has passed at an earlier time, all risk of loss or damage shall be borne by Buyer at the time of delivery.	10. Eigentum und Gefahrübergang. Das Eigentum an den Waren geht erst nach Zahlung des vollen Kaufpreises über. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum an den Waren auf den Käufer übergegangen ist, hat der Käufer sicherzustellen, dass die Waren von den Produkten des Käufers getrennt und als Eigentum des Verkäufers gekennzeichnet sind. Solange das Eigentum nicht auf den Käufer übergegangen ist, ist der Käufer verpflichtet: die Waren treuhänderisch als Verwahrer des Verkäufers zu halten; die Waren (ohne Kosten für den Verkäufer) getrennt von allen anderen Produkten des Käufers oder Dritter zu lagern, so dass sie leicht als Eigentum des Verkäufers erkennbar bleiben; Kennzeichnungen oder Verpackungen der Waren nicht zu zerstören, zu verunstalten oder unkenntlich zu machen; die Waren in einem zufriedenstellenden Zustand zu halten; und die Waren zum vollen Preis gegen alle Risiken zur angemessenen Zufriedenheit des Verkäufers zu versichern. Der Käufer darf die Waren im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit weiterverkaufen. Der Käufer tritt dem Verkäufer jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des jeweiligen Rechnungsendbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräußerung der Waren gegen seine Käufer oder Dritte erwachsen; dies gilt unabhängig davon, ob die Waren ohne oder nach Weiterverarbeitung weiterverkauft worden sind. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und sich seine Vermögensverhältnisse nicht wesentlich verschlechtern. Ist dies jedoch der Fall, so kann der Verkäufer verlangen, dass der Käufer dem Verkäufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Waren, die Eigentum des Verkäufers bleiben, zu verpfänden oder in irgendeiner Weise zu belasten. Sofern die Gefahr nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt übergegangen ist, trägt der Käufer die gesamte Gefahr des zufälligen Untergangs oder die Gefahr der Beschädigung zum Zeitpunkt der Lieferung.
11. Tooling. A tooling charge may be imposed for any special tooling or equipment (collectively, "Tooling") acquired by Seller to manufacture the Deliverables. Seller is the sole and exclusive owner of all Tooling and Buyer will not acquire any rights, title, or interest in or to any Tooling, unless stated in the Order.	11. Bereitstellung von Werkzeug. Für spezielle Werkzeuge oder Ausrüstung (zusammenfassend als „Werkzeuge“ bezeichnet), die der Verkäufer zur Herstellung der Liefergegenstände erwirbt, kann eine Werkzeuggebühr erhoben werden. Der Verkäufer ist der alleinige und ausschließliche Eigentümer aller Werkzeuge, und der Käufer erwirbt keinerlei Rechte, Besitzrechte oder Ansprüche an den Werkzeugen, sofern dies nicht in der Bestellung angegeben ist.

<p>12. Cancellation or termination for good cause by Seller. Seller may, at its option and discretion and in addition to its other remedies under these Terms or at law, cancel the Order or terminate it for good cause, withhold delivery of Goods and/or withhold performance of Services, if:</p>	<p>12. Stornierung oder Kündigung aus wichtigem Grund durch den Verkäufer. Der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen und zusätzlich zu seinen anderen Rechtsmitteln gemäß den vorliegenden Bedingungen oder nach dem Gesetz die Bestellung stornieren oder aus wichtigem Grund kündigen, die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Leistungen verweigern, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:</p>
<p>12.1. Buyer is in default in any payments or other performance due Seller under this or any other agreement, whereas two consecutive payments' defaults are required for a termination for good cause,</p>	<p>12.1. Der Käufer ist mit einer Zahlung oder sonstigen Leistung, die er dem Verkäufer im Rahmen dieser oder einer anderen Vereinbarung schuldet, in Verzug, wobei für eine Kündigung aus wichtigem Grund zwei aufeinanderfolgende Zahlungsverzüge erforderlich sind,</p>
<p>12.2. Buyer becomes insolvent or a petition in bankruptcy is filed with respect to Buyer (or a similar event takes place which affects the Buyer).</p>	<p>12.2. Der Käufer wird zahlungsunfähig oder es wird ein Insolvenzantrag in Bezug auf den Käufer gestellt (oder ein ähnliches Ereignis tritt ein, das den Käufer betrifft).</p>
<p>13. Assurance of Performance. If Buyer is delinquent in payment at any time, or if in Seller's judgment, Buyer's credit becomes impaired or unsatisfactory, Seller may, in addition to its other remedies, cancel Buyer's credit, stop further performance, and demand cash, security or other adequate assurance of payment satisfactory to it.</p>	<p>13. Leistungsgarantie. Wenn der Käufer zu irgendeinem Zeitpunkt in Zahlungsverzug gerät oder wenn nach Ansicht des Verkäufers die Kreditwürdigkeit des Käufers beeinträchtigt oder unzureichend wird, kann der Verkäufer zusätzlich zu seinen anderen Rechtsmitteln den Kredit des Käufers kündigen, die weitere Erfüllung einstellen und Barzahlung, eine Sicherheit oder eine andere angemessene, für den Verkäufer zufriedenstellende Zahlungsgarantie verlangen.</p>
<p>14. Recommendations. Prediction of results, estimations, interpretation or other analysis of data, provision of recommendations or other expression of opinions provided by Seller to Buyer as part of the Services (collectively, "Analysis") shall not be deemed as provision of a determined, predicted or guaranteed outcome. Buyer is required to apply its own judgement and carry out all due diligence as required (including, to validate operational feasibility and impact of any Analysis) prior to making any other decisions relating to its business based on any part of such Analysis. Buyer assumes all responsibility for any decision made by Buyer based on the Analysis and, save in respect of any warranty claim under Section 15.2, hereby waives and releases Seller from any liability relating to the Analysis, except in cases of Seller's willful intent or negligence.</p>	<p>14. Empfehlungen. Vorhersagen von Ergebnissen, Schätzungen, Interpretationen oder andere Analysen von Daten, die Bereitstellung von Empfehlungen oder andere Stellungnahmen, die der Verkäufer dem Käufer im Rahmen der Dienstleistungen zur Verfügung stellt (zusammenfassend „Analyse“), gelten nicht als Bereitstellung eines bestimmten, vorhergesagten oder garantierten Ergebnisses. Der Käufer ist verpflichtet, sein eigenes Urteilsvermögen anzuwenden und alle erforderlichen Due-Diligence-Prüfungen durchzuführen (einschließlich der Validierung der operativen Machbarkeit und der Auswirkungen aller Analysen), bevor er andere Entscheidungen in Bezug auf sein Geschäft trifft, die auf einem Teil einer solchen Analyse basieren. Der Käufer übernimmt die gesamte Verantwortung für alle Entscheidungen, die er auf der Grundlage der Analyse trifft, und entbindet den Verkäufer hiermit von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der Analyse, außer im Falle von Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Verkäufers, mit Ausnahme von Garantiansprüchen gemäß Abschnitt 15.2.</p>
<p>15. Warranty. Seller warrants the following:</p>	<p>15. Gewährleistung. Der Verkäufer garantiert Folgendes:</p>
<p>15.1. For Goods, the warranty period is twelve (12) months following delivery, and for dry gas seals twelve (12) months from installation. Seller will repair or, at its option and discretion, replace within a reasonable period of time, any defective Goods. In case of replacement, the Seller may keep the returned part and, in such case ownership shall transfer to the Seller. If the repair or replacement fails two times, Buyer has the right to withdraw from the Order, reduce the purchase price and claim damages.</p>	<p>15.1. Für Waren beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf (12) Monate ab Lieferung und für Trockengasdichtungen zwölf (12) Monate ab Installation. Der Verkäufer wird innerhalb eines angemessenen Zeitraums mangelhafte Waren reparieren oder nach eigenem Ermessen ersetzen. Im Falle einer Ersatzlieferung kann der Verkäufer das zurückgegebene Teil behalten; in diesem Fall geht das Eigentum auf den Verkäufer über. Schlägt die Reparatur oder Ersatzlieferung zweimal fehl, hat der Käufer das Recht, von der Bestellung zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern und Schadensersatz zu verlangen.</p>
<p>15.2. For Services based on an agreement for works, the warranty period is twelve (12) months following performance or completion of Services by Seller. Seller will re-perform (replace or repair) defective Services . If the repair or replacement fails, Buyer has the right to execute the reperformance on its own, withdraw from the Order, reduce the purchase price and claim damages.</p>	<p>15.2. Für Werkleistungen beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf (12) Monate nach Erbringung oder Abschluss der Leistungen durch den Verkäufer. Der Verkäufer wird mangelhafte Werkleistungen nacherfüllen (ersetzen oder reparieren). Schlägt die Reparatur oder Ersatzlieferung fehl, hat der Käufer das Recht, die Nacherfüllung selbst vorzunehmen, von der Bestellung zurückzutreten, den Preis zu mindern und Schadensersatz zu verlangen.</p>
<p>15.3. Warranty repair, replacement, or re-performance shall not extend or renew the applicable warranty period.</p>	<p>15.3. Die Reparatur, die Ersatzlieferung oder die Nacherfüllung im Rahmen der Gewährleistung verlängern oder erneuern nicht die geltende Gewährleistungsfrist.</p>
<p>15.4. It is the Buyer's obligation:</p>	<p>15.4. Der Käufer hat folgende Verpflichtungen:</p>
<p>15.4.1. to store the Goods properly (as per instructions provided by Seller), and to execute any fitting, installation, use, operation, maintenance of the Goods, and conformance with any oral or written instructions issued by the Seller and installation manuals (including revisions thereto) provided by Seller; and to</p>	<p>15.4.1. die Waren ordnungsgemäß zu lagern (gemäß den Anweisungen des Verkäufers) und alle Montage-, Installations-, Nutzungs-, Betriebs- und Wartungsarbeiten an den Waren auszuführen sowie alle mündlichen oder schriftlichen Anweisungen des Verkäufers und die vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Installationshandbücher (einschließlich deren Überarbeitungen) zu befolgen; und</p>
<p>15.4.2. to inform Seller of defects within a reasonable period of time following its discovery of such breach of the warranty and to return the Goods to Seller appropriately packaged so as to prevent any damage.</p>	<p>15.4.2. den Verkäufer innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Entdeckung eines solchen Verstoßes gegen die Gewährleistung über Mängel zu informieren und die Waren angemessen verpackt an den Verkäufer zurückzusenden, um Schäden zu vermeiden.</p>
<p>15.5. Seller shall not be liable for any defect arising from any drawing, design, specification, plan or other information supplied by or on behalf of Buyer except if Seller acted with negligence or willful intent in relation thereto.</p>	<p>15.5. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, die sich aus Zeichnungen, Entwürfen, Spezifikationen, Plänen oder anderen Informationen ergeben, die vom Käufer oder in dessen Namen zur Verfügung gestellt wurden, es sei denn, der Verkäufer hat in diesem Zusammenhang fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.</p>

<p>15.6. Cost of parts and workmanship will be invoiced at Seller's then current price list if the defect found to be not subject to this warranty, the Goods found not to be defective or if the defect is determined to be due to failure of Buyer or its agents or employees. In addition, Seller reserves the right to charge an evaluation fee calculated at Seller's then-current rates for out-of-warranty repair services and testing carried out on Goods found to be non-defective as well as all shipping costs from the Buyer's facility to Seller's facility.</p>	<p>15.6. Die Kosten für Teile und Verarbeitung werden nach der jeweils gültigen Preisliste des Verkäufers in Rechnung gestellt, wenn sich herausstellt, dass der Mangel nicht unter die Gewährleistung fällt, dass die Waren nicht mangelhaft sind oder dass der Mangel auf ein Versagen des Käufers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zurückzuführen ist. Darüber hinaus behält sich der Verkäufer das Recht vor, für Reparaturen außerhalb der Gewährleistungsfrist und für Tests, die an Waren durchgeführt werden, die sich als nicht mangelhaft erweisen, sowie für alle Versandkosten vom Standort des Käufers zum Standort des Verkäufers eine Bewertungsgebühr zu berechnen, die sich nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Sätzen des Verkäufers richtet.</p>
<p>16. Liability.</p>	<p>16. Haftung.</p>
<p>16.1. Seller's liability is limited as set out below:</p>	<p>16.1. Die Haftung des Verkäufers ist wie nachfolgend dargelegt beschränkt:</p>
<p>16.1.1 Seller is fully liable for damages caused with willful intent and gross negligence.</p>	<p>16.1.1 Der Verkäufer haftet in vollem Umfang für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.</p>
<p>16.1.2 If Seller breaches a contractual obligation in a slightly negligent manner, which is essential for the purpose of the transaction, and if Buyer relies on its fulfilment (<i>Kardinalpflichten</i>), Seller is only liable for foreseeable damage that typically occurs in these kinds of contractual relationships. With respect to any other damage resulting from slight negligence, Seller's liability is excluded.</p>	<p>16.1.2 Verletzt der Verkäufer leicht fahrlässig eine Vertragspflicht, die für den Zweck des Vertrages wesentlich ist, und vertraut der Käufer auf deren Erfüllung (<i>Kardinalpflichten</i>), so haftet der Verkäufer nur für den vorhersehbaren Schaden, der typischerweise in derartigen Vertragsverhältnissen eintritt. Für alle anderen Schäden, die auf leichte Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, ist die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen.</p>
<p>16.1.3 The foregoing limitations of liability or exclusions do not apply to claims resulting from fraudulent concealment of a defect, acceptance of a guarantee, claims pursuant to the German Product Liability Act (<i>Produkthaftungsgesetz, ProdHaftG</i>) and to claims arising from personal injuries or death.</p>	<p>16.1.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche aus arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie, für Ansprüche nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) sowie für Ansprüche aufgrund von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.</p>
<p>16.1.4 To the extent that Seller's liability is excluded or limited, this also applies to the personal liability of employees, representatives and vicarious agents.</p>	<p>16.1.4 Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.</p>
<p>16.2. Buyer is liable as set out in the law.</p>	<p>16.2. Der Käufer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.</p>
<p>17. Production Performance Estimates. Any production or performance standards furnished by Buyer may depend on several variable factors, and as such no results or estimates are guaranteed.</p>	<p>17. Schätzungen der Produktionsleistung. Alle vom Käufer angegebenen Produktions- oder Leistungsstandards können von verschiedenen variablen Faktoren abhängen, so dass keine Ergebnisse oder Schätzungen garantiert werden können.</p>
<p>18. Compliance with Laws and Warnings. In those instances in which Seller provides health or safety information, warning statements, and/or instructions in connection with the installation, use or maintenance, including preventative maintenance, of its Goods (and Seller assumes no obligation to do so), Buyer agrees to comply with all such information, warnings and instructions. Buyer further agrees to communicate all such information, warnings and instructions to its employees, agents and subcontractors, and to subsequent buyers and users of those Goods. Buyer will comply with all applicable laws. Buyer will indemnify and hold indemnitees harmless for Buyer's breach of this Section 18 (Compliance with Laws and Warnings) due to Buyer's negligence or willful intent.</p>	<p>18. Einhaltung von Gesetzen und Warnhinweisen. In den Fällen, in denen der Verkäufer Gesundheits- oder Sicherheitsinformationen, Warnhinweise und/oder Anweisungen in Verbindung mit der Installation, Verwendung oder Wartung, einschließlich der vorbeugenden Wartung, seiner Waren zur Verfügung stellt (und der Verkäufer übernimmt keine Verpflichtung dazu), erklärt sich der Käufer damit einverstanden, alle diese Informationen, Warnungen und Anweisungen zu befolgen. Der Käufer verpflichtet sich ferner, alle diese Informationen, Warnungen und Anweisungen an seine Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer sowie an nachfolgende Käufer und Benutzer dieser Waren weiterzugeben. Der Käufer wird alle anwendbaren Gesetze einhalten. Der Käufer wird die Dritte in Bezug auf Verstöße des Käufers gegen diesen Abschnitt 18 (Einhaltung von Gesetzen und Warnhinweisen) aufgrund von Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Käufers freistellen und schadlos halten.</p>
<p>19. Repairs: Job Lapping. Seller shall have no liability whatsoever for spoilage or damage to any Goods, parts or stock furnished for lapping or repair unless due to Seller's negligence or willful intent.</p>	<p>19. Reparaturen: Läppen. Der Verkäufer haftet nicht für den Untergang oder die Beschädigung von Waren, Teilen oder Lagerbeständen, die zum Läppen oder zur Reparatur bereitgestellt wurden, es sei denn, der Verkäufer hat fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.</p>
<p>20. Confidentiality. All technical and commercial information and ideas which Seller has supplied or shall supply Buyer, but excluding information that is already or becomes known to the public or is or becomes publicly available without Buyer's fault, or that was already in Buyer's possession before receiving such information from Seller, is lawfully obtained from a third party who has the right to disclose it, or was independently developed without using Seller's confidential information ("Confidential Information") is proprietary to Seller and is disclosed to Buyer in confidence for the limited purpose of assisting Buyer in the evaluation or use of the Deliverables. Buyer shall not without Seller's prior written consent, disclose or make available Confidential Information to any other person or use Confidential Information except for such limited purpose. Buyer shall keep all Confidential Information secure so as to prevent its unauthorised disclosure or access. All Confidential Information shall be returned to Seller on demand, and, in any event, when no longer needed by</p>	<p>20. Vertraulichkeit. Alle technischen und kommerziellen Informationen und Ideen, die der Verkäufer dem Käufer zur Verfügung gestellt hat oder zur Verfügung stellen wird, mit Ausnahme von Informationen, die der Öffentlichkeit bereits bekannt sind oder bekannt werden oder ohne Verschulden des Käufers öffentlich zugänglich sind oder werden, oder die sich bereits im Besitz des Käufers befanden, bevor er diese Informationen vom Verkäufer erhalten hat, rechtmäßig von einer dritten Partei erlangt wurden, die das Recht hat, sie offenzulegen, oder unabhängig entwickelt wurden, ohne vertrauliche Informationen des Verkäufers zu verwenden („vertrauliche Informationen“), sind Eigentum des Verkäufers und werden dem Käufer vertraulich offengelegt, und zwar ausschließlich zu dem Zweck, den Käufer bei der Bewertung oder Verwendung der Liefergegenstände zu unterstützen. Der Käufer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers keine vertraulichen Informationen an andere Personen weitergeben</p>

<p>Buyer in connection with the Deliverables. Buyer represents and warrants to Seller that Buyer has the necessary licenses in and is under no confidentiality obligations that prevent the Buyer from disclosing drawings and other data (including but not limited to dimensions, specifications, measurements etc.) pertaining to products subject to Services for the purpose of repair and reverse engineering by Seller as the case may be.</p>	<p>oder zur Verfügung stellen und vertrauliche Informationen nur für diesen begrenzten Zweck verwenden. Der Käufer ist verpflichtet, alle vertraulichen Informationen sicher aufzubewahren, um ihre unbefugte Offenlegung oder ihren Zugang zu verhindern. Alle vertraulichen Informationen sind dem Verkäufer auf Verlangen zurückzugeben, auf jeden Fall aber, wenn sie vom Käufer nicht mehr im Zusammenhang mit den Liefergegenständen benötigt werden. Der Käufer sichert dem Verkäufer zu, dass der Käufer über die erforderlichen Lizenzen verfügt und keinen Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegt, die den Käufer daran hindern, Zeichnungen und andere Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Maße, Spezifikationen, Messungen usw.), die sich auf die Produkte beziehen, die Gegenstand der Leistungen sind, zum Zwecke der Reparatur und des Reverse Engineering durch den Verkäufer offenzulegen.</p>
<p>21. Inspection and reporting obligation. Buyer shall inspect the goods for obvious defects immediately upon receipt and inform Seller of any such defects immediately. The same shall apply to latent defects from the moment they are discovered.</p>	<p>21. Inspektions- und Meldepflicht. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren sofort nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu untersuchen und den Verkäufer unverzüglich über solche Mängel zu informieren. Das Gleiche gilt für verborgene Mängel ab dem Zeitpunkt ihrer Feststellung.</p>
<p>22. Patents. Buyer will protect and indemnify indemnitees against all claims arising, due to Buyer's negligence or willful intent, out of patents, designs, trade secrets, copyrights, or trade names with respect to Goods manufactured wholly or partially to Buyer's designs or specifications, including any costs, expenses, loss, attorneys' fees, settlement payments, or damages.</p>	<p>22. Patente. Der Käufer schützt Dritte vor allen Ansprüchen, die aufgrund von Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Käufers aus Patenten, Mustern, Geschäftsgeheimnissen, Urheberrechten oder Handelsnamen in Bezug auf Waren entstehen, die ganz oder teilweise nach den Mustern oder Spezifikationen des Käufers hergestellt wurden, einschließlich aller Kosten, Auslagen, Verluste, Anwaltsgebühren, Vergleichszahlungen oder Schadensersatzzahlungen, und stellt sie diesbezüglich frei.</p>
<p>23. Certificates Of Conformance. Unless expressly stated otherwise by Seller in writing, where Seller provides Buyer with certificate of conformance (a "COC") certifying that any Goods supplied conform to stated regulations, guidelines or standards ("Required Standards"), such COC is provided by Seller to certify only that the goods supplied comprise materials which meet such Required Standards. Buyer acknowledges and agrees that no further representation, warranty or other statement is made in relation to the goods to which a COC relates, including in respect of the testing, assembly line process or assembly environment for the goods (collectively, "Excluded Conformity Statements") and Buyer hereby waives and releases Seller from any liability, claims or otherwise relating to any Excluded Conformity Statements, unless these are due to Seller's negligence or willful intent .</p>	<p>23. Konformitätsbescheinigungen. Wenn der Verkäufer dem Käufer eine Konformitätserklärung (eine „COC“) aushändigt, in der bestätigt wird, dass die gelieferten Waren den angegebenen Vorschriften, Richtlinien oder Standards („Erforderliche Standards“) entsprechen, wird eine solche COC vom Verkäufer nur zur Verfügung gestellt, um zu bescheinigen, dass die gelieferten Waren aus Materialien bestehen, die diesen Erforderlichen Standards entsprechen, es sei denn, der Verkäufer hat ausdrücklich schriftlich etwas anderes erklärt. Der Käufer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass keine weiteren Zusicherungen, Gewährleistungen oder sonstigen Erklärungen in Bezug auf die Waren, auf die sich eine COC bezieht, abgegeben werden, auch nicht in Bezug auf die Prüfung, den Fließbandprozess oder die Montageumgebung für die Waren (zusammenfassend „Ausgeschlossene Konformitätserklärungen“), und der Käufer verzichtet hiermit auf jegliche Haftung, Ansprüche oder sonstige Ansprüche in Bezug auf Ausgeschlossene Konformitätserklärungen und stellt den Verkäufer davon frei, es sei denn, diese sind auf Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Verkäufers zurückzuführen.</p>
<p>24. Amendments and Survival. Deviations or amendments to the Contract should be made in textform, which shall also be decisive in the event that the agreement was made orally. Section 20 shall survive the expiration or termination of these Terms.</p>	<p>24. Ergänzungen und Fortbestand. Abweichungen oder Ergänzungen des Vertrages sollten in Textform erfolgen, die auch für den Fall maßgeblich ist, dass die Vereinbarung mündlich getroffen wurde. Abschnitt 20 überdauert das Ablaufen oder die Kündigung der vorliegenden Bedingungen.</p>
<p>25. Code of Conduct. Seller is committed to conducting its business ethically and lawfully. To that end the Seller, through its ultimate parent company, Smiths Group plc, maintains a code of business ethics ("Code of Conduct") and mechanisms for reporting unethical or unlawful conduct. The Seller expects that the Buyer will also conduct its business ethically and lawfully. If the Buyer has cause to believe that the Seller or any employee or agent of the Seller has behaved unethically or unlawfully under, or in connection with, these Terms and Conditions, Buyer is encouraged to report such behavior to the Seller or to Smiths Group plc. Smiths Group plc's Code of Conduct and mechanisms for making such reports are available on www.smiths.com.</p>	<p>25. Verhaltenskodex. Der Verkäufer verpflichtet sich, seine Geschäfte ethisch und rechtlich einwandfrei zu führen. Zu diesem Zweck unterhält der Verkäufer über seine oberste Muttergesellschaft, die Smiths Group plc, einen Geschäftsethikkodex („Verhaltenskodex“) und Mechanismen zur Meldung von unmoralischem oder ungesetzlichem Verhalten. Der Verkäufer erwartet, dass auch der Käufer seine Geschäfte ethisch und rechtlich einwandfrei führt. Wenn der Käufer Grund zu der Annahme hat, dass der Verkäufer oder ein Mitarbeiter oder Vertreter des Verkäufers sich im Rahmen oder in Verbindung mit diesen Geschäftsbedingungen unmoralisch oder ungesetzlich verhalten hat, wird der Käufer aufgefordert, dieses Verhalten dem Verkäufer oder der Smiths Group plc zu melden. Der Verhaltenskodex der Smiths Group plc und die Mechanismen für solche Meldungen sind unter www.smiths.com abrufbar.</p>
<p>26. Export Regulations and Destination Control Statement. If the Deliverables, commodities, technologies or software sold or supplied hereunder are exported from the country where Seller resides, they may only be done so in accordance with the laws and regulations of such jurisdiction, and any diversion contrary to such laws is prohibited. Buyer will not export any technical data, or commodities that are controlled by government regulations in violation thereof, and agrees to defend, indemnify and hold harmless indemnitees from and against any claim, loss, liability, expense or damage (including liens or legal fees) incurred by Seller with respect to any of Buyer's export or re-export activities contrary to applicable export and import controls.</p>	<p>26. Ausführbestimmungen und Erklärung zur Kontrolle des Zielortes. Wenn die hierunter verkauften oder gelieferten Liefergegenstände, Waren, Technologien oder Software aus dem Land, in dem der Verkäufer ansässig ist, ausgeführt werden, darf dies nur in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften dieses Landes geschehen, und jede Umleitung, die diesen Gesetzen zuwiderläuft, ist verboten. Der Käufer wird keine technischen Daten oder Waren unter Verstoß gegen staatliche Vorschriften ausführen, und erklärt sich damit einverstanden, die Entschädigungsberechtigten von jeglicher Haftung sowie jeglichen Ansprüchen, Verlusten, Ausgaben oder Schadensersatzzahlungen (einschließlich Pfandrechten oder Anwaltskosten) freizustellen, die dem</p>

	Verkäufer im Zusammenhang mit Ausfuhr- oder Reexportaktivitäten des Käufers entstehen, die gegen die geltenden Ausfuhr- und Einfuhrkontrollen verstoßen.
27. Intellectual Property. Notwithstanding delivery of and the passing of title in any Deliverables, nothing in these Terms shall have the effect of granting or transferring to, or vesting in, Buyer any Intellectual Property Rights in or to any Deliverables. As between Seller and Buyer, Seller retains all Intellectual Property Rights in relation to the Deliverables.	27. Geistiges Eigentum. Ungeachtet der Lieferung und des Eigentumsübergangs an den Liefergegenständen hat keine Bestimmung der vorliegenden Bedingungen die Wirkung, dass dem Käufer Rechte des geistigen Eigentums an Liefergegenständen eingeräumt oder übertragen werden. Im Verhältnis zwischen Verkäufer und Käufer behält der Verkäufer alle Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf die Liefergegenstände.
28. Assignment. Buyer's right to assign existing claims against Seller to third parties is subject to Seller's prior written consent.	28. Abtretung. Das Recht des Käufers, bestehende Forderungen gegen den Verkäufer an Dritte abzutreten, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.
29. Language. In case of discrepancies between the English and the German version of these Terms, the English version shall prevail.	29. Sprache. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Version dieser Bedingungen geht die deutsche Version vor.
30. Governing Law and Jurisdiction. These Terms, each Contract and any dispute or claim arising out of or in connection with it or its subject matter or formation (including non-contractual disputes or claims) shall be governed by and construed in accordance with the laws of the Federal Republic of Germany, excluding CISG. Seller and Buyer irrevocably agrees that the courts of Frankfurt, Germany shall have exclusive jurisdiction to settle any dispute or claim arising out of or in connection with this Agreement or any Contract.	30. Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Die vorliegenden Bedingungen, jeder Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit ihm oder seinem Gegenstand oder seinem Zustandekommen ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Verkäufer und Käufer erklären sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die Gerichte in Frankfurt, Deutschland, die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder einem Vertrag ergeben.

END OF TRANSLATION